


**Ergänzende Bestimmungen  
zu den  
Technischen Anschlussbedingungen (TAB)  
TAB 2023 v2.0  
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz  
der  
Westfalen Weser Netz GmbH  
11915**

.....

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>GELTUNGSBEREICH</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
2.1	DEFINITIONEN, ABKÜRZUNGEN .....	3
<b>3</b>	<b>ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZU DEN TECHNISCHEN ANSCHLUSSBEDINGUNGEN (TAB) TAB 2023</b> .....	<b>3</b>
	zu Kap. 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten .....	3
	zu Kap. 4.3 Plombenverschlüsse .....	3
	zu Kap. 5.4 Netzanschlusseinrichtungen.....	3
	zu Kap. 6 Hauptstromversorgungssystem .....	4
	zu Kap. 7.1 Allgemeine Anforderungen .....	4
	zu Kap. 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung) .....	4
	zu Kap. 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen .....	4
	zu Kap. 11 Auswahl von Schutzmaßnahmen .....	4
	zu Kap. 14 Erzeugungsanlagen und Speicher.....	5
	zu Kap. 14.2 An- und Abmeldung.....	5
	zu Kap. 14.4 Inbetriebsetzung .....	5
<b>4</b>	<b>LITERATURHINWEIS, NORMEN, RECHTLICHE GRUNDLAGEN/REGELWERKE</b> .....	<b>5</b>

	<b>Ergänzende Bestimmungen zur TAB 2023 v2.0 Niederspannung</b>	Datum	19.02.2026
		Reg.-Nr.	11915/SP/03/19
		Seite	3 / 5
.....			

## 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ergänzenden Bestimmungen präzisieren die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) TAB 2023 v2.0 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz. Sie gelten für Planung, Errichtung, Betrieb und Änderung von Kundenanlagen (Bezugs- und Erzeugungsanlagen, Speicher, Mischanlagen sowie für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge), die am Netzanschlusspunkt an das Niederspannungsnetz der Westfalen Weser Netz GmbH angeschlossen werden.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Definitionen, Abkürzungen

#### WWN

Westfalen Weser Netz GmbH

#### TAB

Technische Anschlussbedingungen

#### VNB

Verteilnetzbetreiber

#### EEG

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien

## 3 Ergänzende Bestimmungen zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) TAB 2023

### zu Kap. 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

Die Anmeldung von Netzanschlüssen erfolgt auf der Internetseite der Westfalen Weser Netz GmbH, die über die Adresse [www.ww-netz.com](http://www.ww-netz.com) erreicht wird.

### zu Kap. 4.3 Plombenverschlüsse

Plombierungen werden auf der Internetseite der Westfalen Weser Netz GmbH, die über die Adresse [www.ww-netz.com](http://www.ww-netz.com) erreicht wird, angemeldet.

### zu Kap. 5.4 Netzanschlusseinrichtungen

Netzanschlusseinrichtungen in einer Außenwand kommen bei Westfalen Weser Netz nicht zum Einsatz. Eine Hausanschlusssäule ohne Messeinrichtung muss direkt an der Stelle der Hauswand stehen, an der die Hauptleitung auf kürzestem Weg ins Gebäude geführt wird. Ansonsten ist das Führen einer ungezählten Hauptleitung im Erdreich nicht zulässig.

### zu Kap. 5.5 Netzanschluss über Erdkabel

Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss eine neue DVGW-regelkonforme ein- oder mehrspartige, gas- und druckwasserdichte Hauseinführung eingesetzt werden. Diese Hauseinführung muss bauseits vorbereitet werden, sie kann bei vielen Baustoffhändlern in der Region zu beziehen.

Ersatz/Ergänzung für:	11915 Ergänzende Bestimmungen zur TAB 2023 Niederspannung	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Angabe:	19.04.2024	

### zu Kap. 6 Hauptstromversorgungssystem

Das Führen einer ungezählten Hauptleitung im Erdreich ist grundsätzlich nicht zulässig. Für Hauptleitungsabzweige in Hauptstromverteilern werden grundsätzlich Überstrom-Schutzeinrichtungen des NH-Systems in plombierbaren Gehäuse in unmittelbarer Nähe des Hausanschlusskastens verwendet.

### zu Kap. 7.1 Allgemeine Anforderungen

Wird die Westfalen Weser Netz Messstellenbetreiber, müssen für Neuanlagen und in Bestandsgebäuden bei größeren Renovierungen standardmäßig Zählerplätze mit BKE-I Zähleraufnahme in Zählerschränke nach VDE 0603-3-1 vorgesehen werden.

### zu Kap. 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Ergänzung zu VDE -AR -N-4100 Kap 7.5:

Im Anlagenseitigen Anschlussraum ist hinter jeder Messeinrichtung eine Trennstelle zur Freischaltung der Messeinrichtung einzubauen. Dies kann z.B. mit einem Hauptschalter oder einem Fehlerstromschutzschalter (RCD) realisiert werden.

*Begründung: Bei nicht normgerecht hergestellten Kleinerzeugungsanlagen mit und ohne Speichersystem kann es zu einer ungewollten Einspeisung kommen. Bei Arbeiten an der Messeinrichtung/Zählerfeld kann es in diesem Fall zu einer Körperdurchströmung des Mitarbeiters kommen. Aus Sicherheitsgründen wird die Trennvorrichtung nach dem Zähler gefordert. Auch bei fehlender Zugänglichkeit zur Unterverteilung des Anschlussnehmers können mittels der Trennvorrichtung nach dem Zähler die Arbeiten an der Messeinrichtung gefahrlos vorgenommen werden. Die Forderung gilt für alle neuen Zählerplätze/Zähler, da die Installation einer Kleinerzeugungsanlage nach der Errichtung des Zählerplatzes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.*

### zu Kap. 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)

Halbindirekte Messungen sind nach DIN VDE 0603-2-2 (VDE 0603-2-2) und dem VDE FNN-Hinweis "Zählerplätze mit halbindirekten Messungen bis 1000A in der Niederspannung (Wandleranlagen)" zu errichten.

Für Westfalen Weser Netz sind zudem die technischen Mindestanforderungen dem Dokument **11917 Technische Mindestanforderungen (TMA) Messeinrichtungen und Zählerplätze** zu entnehmen.


### zu Kap. 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

Die Umsetzung ist dem Dokument **11917 Technische Mindestanforderungen (TMA) Messeinrichtungen und Zählerplätze** zu entnehmen.

### zu Kap. 11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Im Netzgebiet der Westfalen Weser wird grundsätzlich die Netzform TN-System verwendet. In Einzelfällen, insbesondere bei entfernteren Anschlussstellen kann aufgrund der Leitungslänge und der resultierenden Netzimpedanz nicht sichergestellt werden, dass die Bedingungen für ein TN-System im Sinne der anerkannten Regeln der Technik dauerhaft erfüllt sind. Anschlussnehmer, deren Anlagen sich außerhalb des globalen Erdungssystems befinden, sind verpflichtet dies vorab mit Westfalen Weser Netz abzustimmen.

*Nur so kann gewährleistet werden, dass geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzziele nach DIN-VDE 0100-410, sowie zur sicheren Erdung und zum Schutz gegen elektrischen Schlag getroffen werden.*

	<b>Ergänzende Bestimmungen zur TAB 2023 v2.0 Niederspannung</b>	Datum	19.02.2026
		Reg.-Nr.	11915/SP/03/19
		Seite	5 / 5
.....			

**zu Kap. 14 Erzeugungsanlagen und Speicher  
zu Kap. 14.2 An- und Abmeldung**

Erzeugungsanlagen werden nach dem von WWN vorgegebenen Verfahren auf unserer Internetseite unter [www.ww-netz.com](http://www.ww-netz.com) angemeldet.

**zu Kap. 14.4 Inbetriebsetzung**

Für das zu verwendende Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung für Erzeugungsanlagen ist grundsätzlich die Verschiebungskennlinie „Blindleistungs-Spannungskennlinie Q(U)“ als Standardverfahren zu wählen, außer die Westfalen Weser Netz gibt im Rahmen der Einspeisegenehmigung das zu verwendete Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung individuell vor.

**4 Literaturhinweis, Normen, rechtliche Grundlagen/Regelwerke**

**VDE AR N 4100**

Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR- Niederspannung)

**DIN VDE 0603-3-1**

Zählerplätze - Teil 3-1: Hauptleitungsabzweigklemmen (HLAK)

**DIN VDE 0603-1**

Zählerplätze - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

**DIN VDE 0603-2-2**

Zählerplätze - Teil 2-2: Zählerplätze für halbindirekte Messung (Wandlermessung) bis 1 000 A

Ersatz/Ergänzung für:	11915 Ergänzende Bestimmungen zur TAB 2023 Niederspannung	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Ausgabe:	19.04.2024	